



26.02.2009
KI/Er

**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Güterkraftverkehr**

R u n d s c h r e i b e n N r . 5 / 0 9

Förderprogramme für Güterkraftverkehrsunternehmen mit schweren Nutzfahrzeugen: Antragsvordrucke, Ausfüllhilfen und Merkblätter

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20. Februar sind die Richtlinien über die Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und Beschäftigung sowie die Förderung der Sicherheit und Umwelt („De-minimis“-Beihilfen) im Güterkraftverkehrsunternehmen mit schweren Nutzfahrzeugen im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Über den Inhalt der Förderrichtlinien haben wir Sie mit Rundschreiben Nr. 3/09 vom 6. Februar bereits informiert. Beide Förderrichtlinien sind damit rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten. Nunmehr hat das für die Bewilligung dieser Förderungen zuständige Bundesamt für Güterverkehr (BAG) die Antragsvordrucke sowie Ausfüllhilfen und Merkblätter bereit gestellt.

Die Antragsvordrucke, Ausfüllhilfen und Merkblätter der beiden Förderprogramme können auch von den folgenden Internetseiten des BAG heruntergeladen werden:

- Allgemeine Informationen:
http://www.bag.bund.de/cln_009/nn_46210/DE/Verkehrsthemen/Foerderprogramme/foerderprogramme.html
- Förderprogramm "De-Minimis":
http://www.bag.bund.de/cln_009/nn_46210/DE/Verkehrsthemen/Foerderprogramme/De_Minimis.html
- Förderprogramm "Aus- und Weiterbildung":
http://www.bag.bund.de/cln_009/nn_46210/DE/Verkehrsthemen/Foerderprogramme/Aus_Weiterbildung.html

Die Antragsvordrucke, Ausfüllhilfen und Merkblätter der beiden Förderprogramme können auch bei der Verbandsgeschäftsstelle angefordert werden.

Für weitergehende Fragen hat das **BAG** die **Servicenummer 0221 / 5776 – 2699** (erreichbar montags bis donnerstags 9 – 15 Uhr / freitags 9 – 14:30 Uhr) und die E-Mail-Adresse info.foerderprogramme@bag.bund.de eingerichtet.

Wir weisen in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die **Förderanträge unbedingt vor Vorhabensbeginn beim BAG gestellt werden müssen** (gefördert werden nur Maßnahmen, mit denen vor der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist!) **Erst nach (bestätigtem) Eingang des Antrags beim BAG darf mit der beantragten Maßnahme begonnen werden** bzw. der entsprechende Lieferungs-, Leistungs- oder Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden. **Für beide Förderprogramme endet die Antragsfrist in diesem Jahr am 15. Mai 2009** (ab 2010 sind die Anträge jeweils spätestens bis zum 31. März des Jahres, in dem mit der geförderten Maßnahme begonnen werden soll, beim BAG einzureichen).

Wie bereits mit Rundschreiben vom 6. Februar mitgeteilt, wird es zum Thema Förderprogramme Anfang März von SVG, Bildungswerk und Verband gemeinsam durchgeführte Informationsveranstaltungen geben. Die näheren Einzelheiten hierzu werden in Kürze von der SVG bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**



(Klug)